

Interpellation Thomas Hofstetter (FDP): Energieeinkauf der Stadt Bern

Die Stadt Bern braucht viel Energie und deshalb ist es wichtig, wie der Einkauf organisiert ist und auch, dass es dabei keine Ungerechtigkeiten gibt.

Deshalb möchte ich den Gemeinderat höflich bitten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie ist der Stromeinkauf in der Stadt Bern organisiert? Passiert dies zentral oder dezentral und auf wie viele Jahre werden die Verträge abgeschlossen?
2. Bezieht die Stadt Bern grundsätzlich Ökostrom oder können die Dienststellen auswählen?
3. Wird die Stadt Bern von der EWB bevorzugt behandelt (weil Hauptaktionär) oder bezahlt sie den gleichen Preis wie die privaten Haushalte und/oder das Gewerbe?
4. Wie ist der Einkauf von Diesel, Benzin und Heizöl in der Stadt Bern organisiert? Passiert dies zentral oder dezentral und auf wie viele Jahre werden die Verträge abgeschlossen?
5. Hat die Stadt Bern einen bevorzugten Anbieter von Diesel, Benzin und Heizöl oder können alle Anbieter jeweils offerieren?
6. Bezieht die Stadt Bern grundsätzlich Ökoprodukte von Diesel, Benzin und Heizöl oder können die Dienststellen selbst entscheiden?
7. Profitieren Dienststellen, welche das Gewerbe konkurrenzieren, wie z.B. Teile von Stadtgrün, dem Schulzahnklinik, der Kehrlichtabfuhr, etc. von den Einkaufspreisen der Stadt Bern sowohl beim Strom, aber auch bei Diesel, Benzin oder Heizöl und haben deshalb einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Dritten/Mitbewerbern?
8. Wie kommt der Strompreis für die Beteiligungen des EWB (Guggisberg Dachtechnik AG, Bären-Sanitär AG, Bären Elektro AG, Energiecheck Bern AG, Fritz Krebs AG, Bärenheizung AG, etc.) zustande? Müssen diese Beteiligungen am freien Markt einkaufen oder werden sie vom EWB bevorzugt behandelt und haben einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Dritten/Mitbewerbern?

Bern, 22. September 2022

Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Strombeschaffung erfolgt dezentral durch die jeweils für die entsprechenden Verbrauchsstellen (Liegenschaften) zuständigen Dienststellen. Dies sind Immobilien Stadt Bern je fürs Verwaltungs- und Finanzvermögen (Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik [Fonds]) sowie das Tiefbauamt für die öffentliche Beleuchtung. Bei den Verbrauchsstellen, für die seinerzeit der freie Netzzugang beantragt und gewährt wurde, gelten die üblichen Marktbedingungen in Abhängigkeit zur Vertragsdauer und den jeweiligen Bedürfnissen der Vertragsparteien sowie unter Beachtung der hierfür geltenden Beschaffungsprozesse. Für die Verbrauchsstellen in der Grundversorgung gelten die entsprechenden Tarife. Das regulatorische Korsett lässt keinen Spielraum offen für Sonderkonditionen beziehungsweise für Verhandlungen.

Für den Stromeinkauf bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden jeweils Jahresverträge abgeschlossen. Bei den Liegenschaften des Fonds haben nur einzelne Mieter*innen einen jährlichen Verbrauch von über 100 000 kWh und damit Marktzugang. Die betroffenen Mieter*innen

sind für den Stromeinkauf selbst verantwortlich. Der Fonds hat nur eine Liegenschaft mit Marktzu- gang; der Vertrag wird in der Regel für drei Jahre abgeschlossen.

Das Tiefbauamt kauft den Strom für die öffentliche Beleuchtung. Dabei wurden bis dato jeweils Jah- resverträge abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich wird für den Fonds und für das Verwaltungsvermögen erneuerbarer Strom bezogen. Für die öffentliche Beleuchtung hat der Stadtrat im Rahmen von Entlastungsmassnahmen zum Budget 2021 entschieden, auf den Bezug des Ökostroms ewb.GRÜN.strom (70 % Wasserkraft/ 30 % Solarenergie) zu verzichten und das Stromprodukt ewb.BLAU.strom zu beziehen (100 % Was- serkraft i.d.R. aus Schweizer Produktion).

Verbrauchsstellen im Stromliefervertrag (freier Markt) beziehen ewb.BLAU.Strom. Verbrauchsstellen in der Grundversorgung beziehen das Produkt ewb.NATUR.Strom.

Zu Frage 3:

Energie Wasser Bern (ewb) ist keine Aktiengesellschaft, sondern eine selbständige, autonome öf- fentlich-rechtliche Anstalt und somit ein Gemeindeunternehmen im alleinigen Eigentum der Stadt Bern.

Die städtischen Dienststellen erhalten keine Sonderbehandlung: Es gelten entweder die Tarife für die Grundversorgung oder eine Belieferung nach marktüblichen Konditionen für die Verbrauchsstel- len, für die seinerzeit der freie Netzzugang beantragt und gewährt wurde (s. Antwort auf Frage 1).

Zu Frage 4:

Der Einkauf von Heizöl- und Holzpellets sowie von Benzin und Diesel für die eigenen Tankstellen an der Murtenstrasse, am Elfenauweg und an der Nägeligasse erfolgen zentral durch Logistik Bern. Letztmals wurden diese Produkte im Herbst 2021 öffentlich ausgeschrieben. Die ab März 2022 rechtskräftigen Verträge haben eine Laufzeit von drei Jahren mit einer optionalen Verlängerung von einem Jahr.

Zu Frage 5:

Nein, die Stadt hat keine bevorzugten Anbieterinnen oder Anbieter. Die Auswahl erfolgt in einer öf- fentlichen Ausschreibung. Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung gemäss Erläuterungen zu Frage 4 sind die Anbieterinnen und Anbieter für die Laufzeit der Verträge fixiert.

Zu Frage 6:

Die Produkte wurden in der Ausschreibung fixiert. Daher haben die Dienststellen keine Wahlmög- lichkeit. Wo möglich wurden bei der Ausschreibung Ökoprodukte gewählt. Diese sind folgende:

- Öko-Heizöl Schwefelarm 50ppm
- Benzin ROZ95
- Diesel B7
- Schweizer Holz-Pellets 6mm EnPlus-A1 lose nach SN EN ISO 17225-2

Zu Frage 7:

Die genannten Stellen sind Teil der Stadtverwaltung. Für sie gelten die gleichen Vorgaben und Be- dingungen wie für alle anderen Teile der Stadtverwaltung. Auf dem freien Markt für Heiz- und Treib- stoffe erhält die Stadt keine Sonderkonditionen.

Zu Frage 8:

Es ist festzuhalten, dass es bei den im Vorstoss angesprochenen Beteiligungen nur noch um die Guggisberg Dachtechnik AG sowie um die Bären Elektro AG gehen kann. Alle anderen Gesellschaften wurden im Zuge einer Konsolidierung des gewerblichen Engagements (Beteiligungen) bereits vor einigen Jahren zu einer Gesellschaft (Bären Haustechnik AG) zusammengeführt und diese hat den operativen Betrieb per 31. Dezember 2021 eingestellt (vgl. hierzu den Finanzbericht ewb 2021, Seite 17).

Die gewerblich tätigen Beteiligungen von ewb befinden sich teilweise in der Grundversorgung, da die Voraussetzungen für die Beantragung des freien Netzzugangs nicht erfüllt werden, teilweise werden diese durch Dritte beliefert. Aufgrund dieser Konstellation ist eine Bevorzugung ausgeschlossen: Bezogen auf die Tarife für die Netznutzung (generell) und die Stromlieferung (in der Grundversorgung) gelten die regulatorischen Vorgaben. Diese enthalten keinen Spielraum für Verhandlungen oder Bevorzugungen. Im Falle einer Drittbelieferung hat ewb keinerlei Einfluss auf die Verhandlung der Konditionen mit der Stromlieferantin oder dem Stromlieferanten.

Bern, 18. Januar 2023

Der Gemeinderat